

## **Allgemeine Verkaufs- und Garantiebestimmungen**

1. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird entsprechend dem ausgewählten Muster oder Modell geliefert. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Struktur und Verarbeitung sind vorbehalten.
2. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Später, während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel sind sofort nach deren Feststellung zu melden.
3. Die Artikel des Kaufvertrages werden in der Regel mit einer Garantieangabe versehen. Fehlt eine solche, so besteht eine Garantie von 1 Monat. Es wird Garantie geleistet für allfällige Mängel der Konstruktion und des Materials. Liquidations /Ausstellungen und Auslaufmodelle sind von jeglicher Garantie ausgenommen.
4. Auch von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch Abnutzung, Alterung oder/und unsachgemässe Behandlung entstanden sind.  
Die Garantie erlischt bei Selbstabholung und wenn Waren trotz erkennbarem Mangel vom Käufer weiterverarbeitet oder geändert werden.
- 4.a Lieferverzögerungen sind kein Grund zur Vertragsstornierung/Auflösung oder Anrecht auf Preisreduktion und/oder Ersatzlieferung .
5. Mängel werden von der RHR Möbel AG, 5610 Wohlen (oder Lieferfirma) im Rahmen der Garantie behoben,  
wenn sie es nicht vorzieht, Ersatz durch mängelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Bar-Zahlungs-Rabatt wird nur akzeptiert bei Zahlung innert 10 Tagen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. WIR-Zahlungen werden nur nach vorgängiger Vereinbarung akzeptiert.
7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der RHR Möbel AG. Diese ist berechtigt, auf Kosten des Käufers die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet.
8. Bei vereinbarten Abzahlungen, die nicht eingehalten werden, wird der geschuldete (Rest-) Betrag sofort fällig. Der Käufer hat das Recht bei Abzahlungsverträgen innert 5 Tagen nach Vertragsabschluss den Schriftlichen-Verzicht zu erklären.
9. Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Bremgarten /AG.